

Interpellation Fürer-Rapperswil-Jona / Hüppi-Gommiswald / Steiner-Kaufmann-Gommiswald
(3 Mitunterzeichnende) vom 8. Juni 2021

Standortfragen zu den landwirtschaftlichen Beratungsstellen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Hedy Fürer-Rapperswil-Jona, Peter Hüppi-Gommiswald und Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 8. Juni 2021 nach der Haltung der Regierung zur Standortfrage zu den landwirtschaftlichen Beratungsstellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bereits im Rahmen der Diskussion über den Bericht 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft», der am 15. September 2020 beraten wurde, wurde signalisiert, dass die Leistungen der kantonalen Landwirtschaftspolitik überarbeiten würden. Der Bericht wurde vom Kantonsrat mit entsprechenden zusätzlichen Aufträgen zur Kenntnis genommen.

Im Dezember 2020 erteilte die Regierung den Projektauftrag «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+» mit der folgenden Stossrichtung: Die übergeordneten Ziele der kantonalen Agrarpolitik sollen weiterhin auf Art. 104 f. der Bundesverfassung (SR 101) aufbauen und diese notfalls ergänzen. Die kantonale Agrarpolitik soll Rahmenbedingungen sicherstellen, welche die Spielräume und die Eigenverantwortung der St.Galler Landwirtschafts- und Alpbetriebe erhöhen, sowie Unternehmertum, Professionalität und Innovation fördern. Damit sollen längerfristig marktfähige Betriebe mit ressourceneffizienten, umweltschonenden, tiergerechten und standortangepassten Produktionssystemen wettbewerbsfähig bleiben.

Eine der Leistungen der kantonalen Landwirtschaftspolitik ist die landwirtschaftliche Beratung, die sich auf die eidgenössische Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (SR 915.1; abgekürzt Landwirtschaftsberatungsverordnung) abstützt. Gestützt auf Art. 9 ff. des Landwirtschaftsgesetzes (sGS 610.1; abgekürzt LaG) bietet der Kanton eine Beratung zur Förderung einer leistungsfähigen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft an. Er führt eine landwirtschaftliche Beratungsstelle, die aktuell in Salez, Flawil, Kaltbrunn und Sargans stationiert ist.

Die Beurteilung der Notwendigkeit der Standorte und die Prüfung alternativer Möglichkeiten sind Bestandteil der laufenden Arbeiten im Rahmen des Projektauftrags «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+».

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Frage der Standorte der Beratungsstellen wird im Rahmen des laufenden Projektauftrags erarbeitet und diskutiert. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen. Die verschiedenen Akteurinnen und Akteure, also auch die Bäuerinnen und Bauern, können sich zur Standortfrage im Rahmen von Echoräumen äussern.
2. Heute sind die Beratungsstellen in Kaltbrunn (zwei Büroarbeitsplätze) und Sargans (ein Büroarbeitsplatz) in zugemieteten Räumen untergebracht. In Flawil und Salez verfügt der Kanton über eigene Räumlichkeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht entschieden, ob die beiden

Beratungsstandorte aufgelöst werden sollen. Wichtig ist der Regierung, flexibel auf künftige Herausforderungen reagieren zu können und gleichzeitig auch neue Arbeitsformen zu ermöglichen. Dabei bilden auch das Homeoffice oder Co-Working-Arbeitsplätze Möglichkeiten, die geprüft werden.

3. Die Herausforderungen der Landwirtschaft und gleichzeitig der landwirtschaftlichen Beratung sind immens: Bei wachsender Bevölkerung, sich veränderndem Klima, kritischen Situationen bei den natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Energie wird von der Landwirtschaft ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Biodiversität gefordert. Umfassende Aufgaben, die für die Landwirtschaft schwierig umzusetzen sind. Hier soll eine kompetente landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung Hilfestellung leisten. Aus Sicht der Regierung ist die fachliche und soziale Kompetenz sowie die Vernetzung in einem Fachteam von Beraterinnen und Beratern wesentlich wichtiger als eine gute Ortskenntnis. Die Beratung vor Ort auf den Landwirtschaftsbetrieben wird auch künftig unabhängig von Arbeitsstandorten unabdingbar bleiben. Das Schwergewicht der aktuellen Beratungsleistungen der Bürostandorte Sargans und Kaltbrunn liegt in der betriebswirtschaftlichen Beratung. Die Durchführung von Beratungen, Kursen und die Unterstützung von Projekten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung werden bereits heute unabhängig vom Arbeitsplatz durch das Beratungsteam des Landwirtschaftlichen Zentrums SG (LZSG) im ganzen Kantonsgebiet erbracht.
4. Die neuen digitalen Möglichkeiten sollen genutzt werden. Es zeigt sich aber, dass Weiterbildungsmöglichkeiten vor Ort wie z.B. Flurbegehungen (zusammen mit anderen Teilnehmenden der Branche) nach wie vor sehr gefragt sind. Der direkte Austausch innerhalb der Branche scheint wesentlich für ein optimales Vermitteln neuen Wissens zu sein. Das Gleiche gilt für die Beraterinnen und Berater, die Vernetzung führt zu guten Ideen und Innovationen. Neue Arbeitsformen ermöglichen es, den Wissenstransfer in der Landwirtschaft zielgerichteter und den Beratungsauftrag effizienter und effektiver zu erbringen. Die Einführung neuer Arbeitsformen in der Verwaltung ist auch Bestandteil des Projekts New Work, das die Regierung in Auftrag gegeben hat.
5. Die Nutzung von Synergien und Optimieren der Nutzung bestehender Infrastrukturen sind bei der Diskussion der Standorte wichtig. Andere Verwaltungsstellen stehen vor ähnlichen Fragestellungen.